

D **GESCHICHTE UND LÄNDERKUNDE**

DGAA **Deutschland**

HESSEN

1500 - 1560

AUFSATZSAMMLUNG

- 26-1** ***Humanismus, Jurisprudenz und Konfessionalisierung in Hessen (ca. 1500-1560)*** : Akten des in Kooperation mit der Philipps Universität, Marburg am 11. und 12. März 2022 veranstalteten Symposions / hrsg. von Jasmin Hauck und Georg Strack. - Wiesbaden : Harrassowitz, 2025. - 332 S. : Ill. ; 23 cm. - (Pirckheimer-Jahrbuch für Renaissance- und Humanismusforschung ; 34). - ISBN 978-3-447-18423-6 : EUR 49.00
[#9857]

Der neuste Band des **Pirckheimer Jahrbuchs** enthält neben einem **Vorwort** der beiden Herausgeber einführende Überlegungen zu den vierzehn Beiträgen des Kongreßbandes zur hessischen Kirchen- und Kulturgeschichte des 16. Jahrhunderts.¹

Wolf-Friedrich Schäufele stellt im ersten Beitrag Gerhard Geldenhauser (1482 - 1542), einen bislang eher unbekannten Gelehrten der Universität Marburg, als Geschichtsschreiber und Theologen vor. Dessen Lebensweg, der aufgrund fehlender finanzieller Mittel, die für ein freies Gelehrtenleben nötig gewesen wären, nicht geradlinig verlief, führte Geldenhauser als Sekretär und Privatlehrer von seiner Heimat Geldern nach Straßburg, Augsburg, Wittenberg und Worms, um nur einige Stationen zu nennen. Durch reformatorische Flugschriften wendete sich der Gelehrte zu der evangelischen Lehre hin. Dem Umstand, daß Geldenhauser auf seinen Reisen Gelehrte wie Erasmus, Luther, Melanchthon, Bucer, Capito und Hedio kennengelernt, ist wohl zu verdanken, daß ihm, der die Theologie nur autodidaktisch studierte, 1534 die Professur für Neues Testament in Marburg übertragen wurde. Im Beitrag werden die wichtigsten geschichtlichen Werke (**Historica Batavica**) des Humanisten vorgestellt und dessen Einfluß auf Landgraf Philipp von Hessen und dessen Kirchenpolitik dargelegt. Geldenhauser zeichnete sich dabei besonders durch seine Vermittlungsbemühung in der Abendmahlsfrage und in seiner milden Haltung im Umgang mit Täufern aus.

Im zweiten Beitrag widmet Benedikt Brunner sich dem Nachfolger von Geldenhauser in Marburg: Andreas Hyperius (1511 - 1564) aus Ypern. Dieser ist, genau wie sein Vorgänger, in der bisherigen Forschung eher ver-

¹ Inhaltsverzeichnis: <https://d-nb.info/1372111425/04>

nachlässigt worden. Hyperius' Studienreisen führten ihn durch Frankreich, Italien, durch weite Teile des Reichs und nach England. Auf seiner Rückreise kam er wohl zur rechten Zeit an den rechten Ort: Marburg, wo ihn sein Landsmann, der bereits kranke Geldenhauser, als seinen Nachfolger installierte. Hyperius blieb in Marburg und baute sich ein Korrespondenznetzwerk auf, das ihn besonders mit der Schweiz gut verband. Brunner befaßt sich weiterhin mit humanistischen Einflüsse im Werk des Hyperius und legt dar, da den flämischen Gelehrten dessen Systematisierung der Theologie als Wegleiter zur reformierten "Orthodoxie" kennzeichnen.

Christoph Galle befaßt sich im dritten Beitrag mit der 1529 in Marburg bei Franz Rhode erschienenen Schrift ***De singulari auctoritate Veteris et Novi Testamenti libi duo*** von Hermann von dem Busche. Dieser, selbst kein Theologe, sondern Professor für klassische Literatur und Geschichte in Marburg, versuchte mit seiner Streitschrift die Todesstrafe des inhaftierten Adolf Clarenbach zu verhindern, der aufgrund seines evangelischen Glaubens verurteilt worden war. Von dem Busch argumentiert in seiner Schrift mit dem "sola scriptura" Prinzip, nimmt jedoch gleichfalls, um die Altgläubigen mit ihren eigenen Waffen zu schlagen, auch Argumente der Kirchenväter hinzu, um darzulegen, daß die 40 Anklagepunkte gegen Clarenbach nicht stichhaltig sind. Die Schrift wird im Beitrag kontextualisiert und in ihrer Argumentation dargestellt.

Im Beitrag von Michael Rupp wird anhand eines "Close Readings" des Beginns vom erstmals 1537 in Marburg bei Cervicornus erschienenem Werk des Eobanus Hessus ***Psalterium universum***, das bereits 1538 in Zürich von Christoph Froschauer d.Ä. erneut gedruckt wurde, exemplarisch die dichterische Machart und die möglichen Anknüpfungspunkte für den Sprachunterricht und die Katechetik untersucht. Zuvor wird jedoch das Wirken und Dichten von Hesus im Zusammenspiel seiner Beziehungen zu Melanchthon, Camerarius und Luther beleuchtet, die aufgrund ihrer Begeisterung von Hesus' Schaffen diesen zu weiteren Veröffentlichungen anspornen.

Cora Dietl verordnet in ihrem Beitrag die in Wittenberg 1546 bei Veit Kreitzer erschienene Schrift ***Haman. Die schöne und seer tröstlich Histori Hester*** von Johannes Chryseus zwischen Bibeldrama und Fürstenlehre. Sie arbeitet anhand der genauen Vergleichung von ausgewählten Stellen heraus, daß das Werk nicht einfach eine Übersetzung von Thomas Naogeorgs Schrift ***Hamanus*** (1543) ist, sondern wegen der bewußt gesetzten Abwandlungen und Abweichungen als Werk angesehen werden muß, das eine eigene Wirkung erzielen sollte.

Im folgenden Beitrag wird der Gründungsrektor Johannes Eisermann/Ferrarius (gest. 1558) von Johannes Klaus Kipf in Augenschein genommen. Der Fokus liegt hierbei auf der bekannten Biographie Eisermanns und dessen Werken. Er betätigte sich zunächst 13 oder 14 Jahre an der Wittenberger Universität, siedelte dann als Privatgelehrter nach Marburg über, wo er später verschiedene juristische Lehrstühle innehatte und oftmals das Rektorenamt versah. Eisermann war nicht nur angesehener Dichter (Elisabethvita), sondern auch wichtiger (humanistischer) Staatstheoretiker,

dessen auf Deutsch verfaßte Schriften später ebenfalls ins Englische übersetzt wurden und wohl an den Hof von Königin Elisabeth I. kamen, der das übersetzte Werk gewidmet war.

Im siebten Beitrag befaßt sich Paolo Astorri mit der Haltung des Marburger Professors der Rechte Johann Oldendorp (1486 - 1567) zu der bereits im Mittelalter diskutierten Frage, ob ein Richter sich allein nach den Fakten und Beweisen in der Urteilsfindung richten darf oder ebenfalls auf sein eigenes Gewissen oder seine eigene Wahrnehmung, wenn er selbst Zeuge des Verbrechen gewesen ist. Astorri gibt einen historischen Überblick der Frage und stellt neben der mittelalterlichen Auffassung die Haltung nicht nur von Oldendorp, sondern ebenfalls u.a. von Hieronymus Treutler († 1607) und Johann Gerhard († 1637) dar. Oldendorps Haltung orientierte sich an derjenigen von Luther, der dem menschlichen Gewissen als von Gott eingegebener Urteilskraft den größten Wert beimaß.

Jasmin Hauck widmet sich einem bedeutenden Ärgernis (scandalon) der hessischen Landesgeschichte des 16. Jahrhunderts: der Bigamie Landgraf Philipps von Hessen und deren Legitimation durch den sogenannten Beichrat der Reformatoren. Sie geht dabei in einem Dreischritt vor. Als erstes beleuchtet sie den scandalon-Begriff im katholischen Kirchenrecht und dem frühen Protestantismus. Zweitens werden die historischen Ereignisse der Jahre 1539/1540 beschrieben: Philipp von Hessen, der zwar bibelfest war, aber dennoch eine Zweitehe eingehen wollte, drohte Bucer und den Wittenbergern, daß er die konfessionelle Seite wechseln werde, sollten diese ihm die Bigamie nicht erlauben. Die Theologen gaben unter der Bedingung der Geheimhaltung nach. Da diese jedoch nicht lange eingehalten werden konnte, sahen sie sich veranlaßt, einen sogenannten Beichrat zu verfassen, der dieses Ärgernis/scandalon erörterte. Die Untersuchung hiervon stellt den dritten Punkt von Haucks Beitrag dar. Der Beichrat wurde zwar von Melanchthon niedergeschrieben, es ist jedoch unklar, inwieweit auch Bucer und Luther beteiligt gewesen waren, obgleich diese das Dokument neben weiteren Theologen unterschrieben.

Im neunten Beitrag dokumentiert Tobias Daniels die Überlieferung der Schrift **Concilia, wie man die halten sol**, die wohl 1442 vom dm aus Bremen stammenden Magdeburger Domherr Heinrich Toke (ca. 1390 - 1454) verfaßt wurde. Der Text ist in zwei Handschriften (Leipzig, Marburg) sowie in drei Wiegendrucken (Beyreuth, Moskau, Paris) und einem 1521 erschienenen Druck überliefert, den Ulrich von Hutten besorgte (**VD 16** K2098). Daniels gibt einen Einblick in die 85 Abschnitte des Texts, der so manchen Mißstand der Kirche und des Reichs aufdeckt und Reformvorschläge macht, die heute noch aktuell sind ([62] "Wer im Reich mehr als 100 Gulden besitzt, soll jährlich ein Sechstel abgeben"; [65] "Der Papst kann in Glaubenssachen irren, die Gesamtheit der Kirche nicht"). Daniels kontextualisiert den Druck von 1521 und geht auf die Verbreitung und Kommentierung ein. In einem Anhang werden die Unterschiede der Überlieferungen tabellarisch gegenübergestellt.

Im Beitrag von Inken Schmid-Voges wird anhand des Marburger Medizinprofessors Euricius Cordus exemplarisch gezeigt, wie ein Gelehrter als Ex-

perte auf seinem Fachgebiet auftritt und so seiner epistemischen Verortung (hier an der Universität) Geltung verschafft. Während auf Festlandeuropa das damals sogenannte "englische Fieber" grassierte, und auch Hessen nicht verschont blieb, lud der junge Landgraf Philipp von Hessen 1529 führende lutherische Theologen nach Marburg ein. Um diese zu schützen, hatte er Cordus zuvor beauftragt, ihn durch eine entsprechende medizinische Schrift zum Umgang mit der Krankheit zu beraten. Schmid-Voges stellt die historischen Geschehnisse um die genannte Krankheit vor, gibt einen biographischen Überblick zu Cordus und zeigt anhand von dessen Schrift zur Krankheit seine Bemühung, seinen Expertenstatus zu festigen.

Cordus erlangte jedoch mehr Bekanntheit durch seine 1533 verfaßte und 1534 bei Johann Gymnich in Köln im Druck erschienene Dichtung **Botanologicon** mit der sich Antje Wittstock im folgenden Beitrag befaßt. Sie argumentiert in ihrem Beitrag dafür, daß Cordus das Werk, das aus einem lateinischen Gespräch in Hexametern über Pflanzen besteht, auch als Apologie und Behauptung als humanistischer Gelehrter zu nutzen gedachte. Im Beitrag werden der Inhalt, die Vorbilder und die Form des Dialogs erörtert. Das Werk ist von großem Interesse, da es Einblick in die Kultur und Wissenschaftspraxis der Marburger Gelehrtenkreise gewährt.

Otfried Krafft wirft einen klärenden Blick in die Vorgeschichte der Universität Marburg, nämlich in die Bildungsgeschichte der Landgrafschaft Hessen des 15. Jahrhunderts. Neben biographischen Angaben zu Bildungswegen der Landgrafensöhne wird herausgearbeitet, daß vor der Universitätsgründung in Marburg hessische Landeskinder zum Studium nach Wien und später vor allem nach Erfurt geschickt wurden, um dem hessischen Regierungsapparat möglichst mit "eigenem" Personal bestücken zu können. Um dies zu gewährleisten, wurden besonders im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts zunehmend Stipendien vergeben.

Jürgen Wolff befasst sich anschließend mit der Reformationsgeschichte der hessischen Grafschaft Waldeck. Während der Reformation zogen die Grafen eine behutsame Einführung des neuen Glaubens vor: Die Klöster wurden möglichst gewaltfrei aufgehoben (den Nonnen und Mönchen wurde lebenslanges Wohnrecht gewährt) und auch ein radikaler Bildersturm blieb aus. Die Altgläubigen wurden zwar gezielt aus ihren Ämtern entfernt, jedoch an Person und Besitz unbeschadet gelassen. Besonders an den Bibliotheken der Klöster zeigten die Waldecker Grafen Interesse: Die Schriftstücke wurden gesammelt, sortiert und - soweit die Bücher, Urkunden und Briefe religiös unbedenklich waren - aufbewahrt. Noch heute sind viele in der Fürstlich-Waldeckschen Hofbibliothek vorhanden. Diejenigen Schriftstücke jedoch, die als "altgläubiges Material" erkannt worden waren, wurden makuiliert. Wolff stellt weiterhin die humanistische Bildungsreform in der Grafschaft Waldeck dar, die von dem "ebenso reformatorisch wie humanistisch-wissenschaftlich" geprägten Grafenhaus ausging.

Im letzten Beitrag setzt sich Matthias Kirchhoff mit dem Zusammenhang zwischen Textqualität von Abschriften und Interesse der jeweiligen Redaktoren auseinander. Dabei untersucht der Ego-Dokumente der Nürnberger

Familie Tucher. Die einzelnen Dokumente werden vorgestellt und anschließend in einer Zusammenschau typologisiert.

Der Band wird abgeschlossen mit drei Rezensionen zu Neuerscheinungen einschlägiger Forschungsliteratur.

Wünschenswert wären Querverweise innerhalb des Bandes an den entsprechenden Stellen gewesen und ein Register, zumindest für die im Band vorkommenden Personen, wäre äußerst hilfreich gewesen. Die Befürchtung der Herausgeber, man könnte am Band monieren, er sei thematisch zu wenig einheitlich, ist unbegründet. Gerade die vielfältigen thematischen Schwerpunkte der Beiträge ermöglichen nämlich einen breiteren Blick in die Landgrafschaft Hessen des 16. Jahrhunderts.

Paul Achim Neuendorf

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=13481>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=13481>